

Stadtverwaltung Cottbus  
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ



Cottbus, 12. Juni 2023

### **Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cott- bus/Chóšebuz**

Die „3. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ wird durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2023 wirksam und gilt rückwirkend für den Zeitraum ab dem 01.03.2019.

Mit dieser Änderung steigt der Stundensatz von 10,00 € auf nunmehr 17,05 €, wenn kein pädagogischer Abschluss vorliegt.

Somit werden die Tagesmütter nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes entlohnt.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Ist beabsichtigt, die laufenden Zahlungen an den geltenden Tarifvertrag anzupassen?
2. Wenn das so ist, wann ist mit einer entsprechenden Anpassung der o.g. Richtlinie zu rechnen?

Wir bitten um Beantwortung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2023, vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Kurth  
Fraktionsvorsitzender